

LB  BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht zum ersten Quartal 2023



Der Offenlegungsbericht

1. Quartal 2023

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01).....	7
4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)	8
5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	11
6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR)	12
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	13
Abkürzungsverzeichnis	14
Abbildungsverzeichnis	16

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR)

Die LBBW publiziert als »großes Institut« neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Liquiditätsanforderungen,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken und
- Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Daher können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Das aufsichtsrechtliche Gesamtkapital ist gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert. Das harte Kernkapital verringerte sich nur leicht aufgrund der veränderten Abzugsbestimmungen für IFRS 9-Sachverhalte. Die Risikogewichteten Positionsbeträge veränderten sich ebenfalls nur geringfügig. Daher verringerten sich die Quoten jeweils um 0,1 %-Punkte. Somit beträgt die Harte Kernkapitalquote 14,5 %, die Kernkapitalquote 15,3 % sowie die Gesamtkapitalquote 20,1 %.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in) beläuft sich zum 31. März 2023 auf 3,9 % (zum 31. Dezember 2022: 4,7 %). Das Leverage-Ratio-Exposure (phase-in) erhöhte sich im vergangenen Quartal um 60,2 Mrd. EUR. Dies ist insbesondere auf den Anstieg von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken sowie die Erhöhung des SFT-Exposures zurückzuführen.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen aktuell für die LBBW nicht.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der letzten 12 Monate lag zum Stichtag 31. März 2023 mit 130,5 % leicht über dem Vorjahresendwert. Dabei bewegte sich die LCR im 1. Quartal 2023 zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 134 % und 142 %.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) steigt zum 31. März 2023 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal auf 118,2 %, im Wesentlichen durch den Anstieg der Kundeneinlagen von Non-Financials.

Mio. EUR	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	13.554	13.708	12.511	12.644	12.581
Kernkapital (T1)	14.298	14.452	13.255	13.387	13.325
Gesamtkapital	18.789	18.934	17.770	17.966	17.974
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	93.663	93.645	89.296	91.154	89.096
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,5	14,6	14,0	13,9	14,1
Kernkapitalquote (%)	15,3	15,4	14,8	14,7	15,0
Gesamtkapitalquote (%)	20,1	20,2	19,9	19,7	20,2
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,83	1,83	1,83	1,88	1,88
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,03	1,03	1,03	1,06	1,06
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,37	1,37	1,37	1,41	1,41
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,83	9,83	9,83	9,88	9,88
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,57	0,06	0,03	0,03	0,03
Systemrisikopuffer (%)	0,1				
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,92	3,31	3,28	3,28	3,28
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,75	13,14	13,11	13,16	13,16
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,89	8,06	7,47	7,28	7,55
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	366.180	305.958	320.327	310.645	305.997
Verschuldungsquote (%)	3,9	4,7	4,1	4,3	4,4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	101.963	95.118	90.438	88.768	86.594
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	99.330	95.033	90.535	86.383	82.039
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.129	21.102	20.769	19.810	18.743
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	78.199	73.932	69.765	66.572	63.295
Liquiditätsdeckungsquote (%)	130,5	129,2	130,1	134,0	137,2
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	168.596	158.803	144.450	140.261	153.118
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	142.624	142.516	129.526	126.169	130.794
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,2	111,4	111,5	111,2	117,1

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	31.03.2023	31.12.2022	31.03.2023
<i>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</i>	74.255	74.012	5.940
Davon: Standardansatz	12.099	11.551	968
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	59.727	59.810	4.778
Davon: Slotting-Ansatz	56	195	5
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.562	1.459	125
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
<i>Gegenparteiausfallrisiko - CCR</i>	5.237	4.998	419
Davon: Standardansatz	2.436	2.424	195
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	103	90	8
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.205	1.311	96
Davon: Sonstiges CCR	1.492	1.173	119
<i>Abwicklungsrisiko</i>	14	3	1
<i>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</i>	2.458	2.453	197
Davon: SEC-IRBA	777	797	62
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	934	924	75
Davon: SEC-SA	132	116	11
Davon: 1250 % / Abzug	615	617	49
<i>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</i>	5.943	6.424	475
Davon: Standardansatz	3.551	3.214	284
Davon: IMA	2.392	3.210	191
<i>Großkredite</i>			
<i>Operationelles Risiko</i>	6.371	6.372	510
Davon: Basisindikatoransatz			
Davon: Standardansatz	6.371	6.372	510
Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
<i>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</i>	2.531	2.393	202
Gesamt	94.278	94.262	7.542

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorquartal.

Die Summe des Kreditrisikos stieg gegenüber dem Vorquartal geringfügig an. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber KSA-Instituten.

Das gemäß Standardansatz bewertete Marktrisiko erhöhte sich leicht insbesondere aufgrund von Marktvolatilitäten, was sich insbesondere im Zins- sowie im Währungsrisiko zeigte. Gegenläufig dazu entwickelte sich der gemäß internem Modell berechnete Wert für RWAs aufgrund von einer geringeren Risikoposition sowie einem niedrigeren Modellfaktor.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template mit ihrem RWA-Äquivalent auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 615 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

3.1 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt werden (Artikel 437 Abs. 1f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
<i>Verfügbares Kapital (Beträge)</i>					
Hartes Kernkapital (CET1)	13.554	13.708	12.511	12.644	12.581
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.374	13.391	12.242	12.375	12.314
Kernkapital	14.298	14.452	13.255	13.387	13.325
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14.117	14.135	12.985	13.118	13.058
Gesamtkapital	18.789	18.934	17.770	17.966	17.974
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.787	18.924	17.762	17.957	17.965
<i>Risikogewichtete Aktiva</i>					
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	93.663	93.645	89.296	91.154	89.096
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	93.855	93.975	89.577	91.434	89.374
<i>Kapitalquoten</i>					
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,5	14,6	14,0	13,9	14,1
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,2	14,2	13,7	13,5	13,8
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,3	15,4	14,8	14,7	15,0
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,0	15,0	14,5	14,3	14,6
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,1	20,2	19,9	19,7	20,2
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,0	20,1	19,8	19,6	20,1
<i>Verschuldungsquote</i>					
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	366.180	305.958	320.327	310.645	305.997
Verschuldungsquote	3,9	4,7	4,1	4,3	4,4
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	3,9	4,6	4,1	4,2	4,3

Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

4.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					101.963	95.118	90.438	88.768
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.932	22.938	22.972	22.884	1.638	1.660	1.679	1.679
Stabile Einlagen	9.902	9.994	10.015	9.900	495	500	501	495
Weniger stabile Einlagen	8.557	8.726	8.860	8.892	1.142	1.160	1.177	1.183
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	113.770	108.177	103.243	99.381	73.213	69.784	66.501	63.173
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	26.293	26.642	26.561	26.291	6.617	6.681	6.647	6.559
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	67.421	62.692	59.167	56.874	46.540	44.260	42.339	40.398
Unbesicherte Schuldtitel	20.056	18.843	17.515	16.216	20.056	18.843	17.515	16.216
Besicherte großvolumige Finanzierung					2.701	2.595	2.527	2.630
Zusätzliche Anforderungen	40.873	39.074	37.119	35.199	12.419	11.391	10.430	9.409
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.625	5.198	4.656	4.064	4.176	3.826	3.452	3.070
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	214	155	97	0	214	155	97	0
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	35.034	33.721	32.366	31.135	8.029	7.410	6.881	6.339
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6.495	6.750	6.703	6.987	6.288	6.544	6.478	6.758
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	37.252	36.584	35.913	35.450	3.071	3.059	2.920	2.734
GESAMTMITTELABFLÜSSE					99.330	95.033	90.535	86.383
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	14.918	15.116	14.716	13.913	1.627	1.631	1.678	1.420
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.916	17.202	17.020	16.236	10.370	10.571	10.434	9.895
Sonstige Mittelzuflüsse	11.185	10.743	10.322	9.928	9.133	8.900	8.657	8.495
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
GESAMTMITTELZUFLÜSSE	43.019	43.061	42.058	40.077	21.129	21.102	20.769	19.810
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	37.320	37.124	36.094	34.355	21.129	21.102	20.769	19.810
Bereinigter Gesamtwert								
LIQUIDITÄTSPUFFER					101.963	95.118	90.438	88.768
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					78.199	73.932	69.765	66.572
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					130,5%	129,2%	130,1%	134,0%

Abbildung 4: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

4.2 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB – Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuermassnahmen ergänzt.

Im 1. Quartal 2023 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 134% und 142%.

Die u.a. durch die Offenmarktgeschäfte der Notenbanken ausgelöste weiterhin hohe Liquidität im Markt zeigt sich auch bei der LBBW in Form eines hohen Liquiditätspuffers, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Wie auch andere Marktteilnehmer nahm die LBBW in den Vorjahren am Langfristender der EZB (TLTRO III) teil und verfügt zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen. Die LBBW führte bereits einen wesentlichen Anteil des über den Langfristender aufgenommenen Refinanzierungsvolumens vorzeitig zurück.

Neben der Teilnahme am Langfristender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ - (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31.03.2023 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 4 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

5.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 31. März 2023 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</i>	62.293
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.282
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-677
Modellaktualisierungen (+/-)	-433
Methoden und Politik (+/-)	
Erwerb und Veräußerung (+/-)	
Wechselkursschwankungen (+/-)	-139
Sonstige (+/-)	-285
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</i>	62.041

Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Veränderung der RWEA ist v.a. auf die Positionen »Umfang der Vermögenswerte« und »Qualität der Vermögenswerte« zurückzuführen.

Die Position »Umfang der Vermögenswerte« stellt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen dar. Die Position »Qualität der Vermögenswerte« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position »Modellaktualisierungen« verdeutlicht Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position »Methoden und Politik« beinhaltet Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position »Erwerb und Veräußerungen« stellt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind dar. Die Position »Wechselkursschwankungen« zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position »Sonstige« beinhaltet alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR)

6.1 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stressed-VaR (SVaR) zum Stichtag 31. März 2023 dargestellt.

Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</i>	1.036	2.174				3.210	257
Regulatorische Anpassungen	- 745	- 1.674				- 2.419	- 194
<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	291	500				791	63
Entwicklungen bei den Risikoniveaus	- 110	- 76				- 186	- 15
Modellaktualisierungen/-änderungen							
Methoden und Grundsätze							
Erwerb und Veräußerungen							
Wechselkursschwankungen							
Sonstige	34					34	3
<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	215	424				639	51
Regulatorische Anpassungen	560	1.193				1.753	140
<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</i>	775	1.617				2.392	191

Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der Rückgang der RWEAs im 1. Quartal 2023 beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Risikoposition und einem niedrigeren Modellfaktor.

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
ERBA	External Ratings Based Approach
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach

IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Require Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	6
Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung	7
Abbildung 4: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	9
Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	11
Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	12

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0